

Verband der steuerberatenden und
wirtschaftsprüfenden Berufe



Die Steuerberatung: -----
TB-Nr.: 128/21

Coronahilfen: Verlängerung bis zum Jahresende beschlossen

Nach einer aktuellen [Information des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie \(BMWi\)](#) hat die Bundesregierung eine Verlängerung der Coronahilfen bis zum 31.12.2021 beschlossen. Dies betrifft sowohl die Überbrückungshilfe III Plus als auch die Neustarthilfe Plus. Der Deutsche Steuerberaterverband e.V. (DStV) begrüßt dies im Interesse der betroffenen Unternehmen.

Die Überbrückungshilfe III Plus bildet die inzwischen vierte Phase der staatlichen Überbrückungshilfen. Ihre Bedingungen entsprechen im Wesentlichen denjenigen der bisherigen Überbrückungshilfe III.

Keine Verlängerung wird die besondere Personalkostenhilfe in Form der sogenannten Restart-Prämie erhalten. Sie soll wie ursprünglich vorgesehen Ende September auslaufen. Die Restart-Prämie soll Unternehmen dabei unterstützen, Personal schneller aus der Kurzarbeit zurückzuholen, neu einzustellen oder anderweitig die Beschäftigung zu erhöhen.

Die Umsetzung im [FAQ-Katalog zur Überbrückungshilfe III Plus](#) und im [FAQ-Katalog zur Neustarthilfe Plus](#) soll nach Auskunft des BMWi kurzfristig erfolgen. Anträge werden über das bekannte Portal www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de gestellt werden können.

Stand: 9.9.2021